

**Professor Dr. Axel A. Weber**  
Präsident  
der Deutschen Bundesbank

**Zur Rolle der Bundesbank in Deutschland und Europa**

Rede bei der Stiftung Ordnungspolitik  
in Freiburg i.Br.  
am Montag, 7. Mai 2007

– Es gilt das gesprochene Wort –

Seite 1 von 19

## Inhalt

1	Begrüßung .....	2
2	Währungspolitik aus dem Blickwinkel der Ordnungspolitik .....	3
3	Die Bundesbank in Deutschland .....	5
4	Die Bundesbank in Europa .....	8
5	Mehr Langfristorientierung in der Politik.....	14
6	Schluss .....	18

## 1 Begrüßung

Sehr geehrter Herr Gerken,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass ich heute meine schon vor zwei Jahren gegebene Zusage einlösen kann und den Vortragszyklus der Stiftung Ordnungspolitik fortsetzen darf. Sowohl die Stiftung Ordnungspolitik als auch die Bundesbank sind ja beide Institutionen, die dem verbreiteten Kurzfristendenken in der Wirtschaftspolitik und interventionistischen Ad-hoc-Maßnahmen kritisch gegenüberstehen. Insofern ist die langfristige Planung eines gemeinsamen Termins ja geradezu konsequent.

Ich möchte Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für einige ordnungspolitische Anmerkungen zur Geld- und Währungspolitik nutzen und dabei auch auf Rolle und Selbstverständnis der Deutschen Bundesbank eingehen.

## 2 Währungspolitik aus dem Blickwinkel der Ordnungspolitik

„Das Prinzip, der Währungspolitik einen besonderen Rang im Rahmen der Wirtschaftspolitik zuzuweisen, hat [...] einen ordnungspolitischen Sinn“, stellte Walter Eucken in seinen „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“ fest. Nicht von ungefähr sprach Eucken vom „Primat der Währungspolitik“ als einem der konstituierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung.

„Umsonst“ seien alle Bemühungen um eine Wettbewerbsordnung ohne „eine gewisse Stabilität des Geldwertes“, lautete die Erkenntnis eines Ökonomen, der die fatalen Folgen von Hyperinflation, Deflation sowie gestauter Inflation persönlich miterleben musste. Eine Erkenntnis, die bis heute nichts an Aktualität eingebüßt hat, wengleich sie in einem Umfeld niedriger Inflationsraten leicht in Vergessenheit zu geraten droht.

Etwas in Vergessenheit geraten ist freilich auch Euckens zweite Anforderung an die Währungsverfassung, die ebenfalls auf persönlicher Erfahrung bauend lautete: Eine gute Währungsordnung solle nicht nur den Geldwert möglichst stabil halten. Wie die Wettbewerbsordnung solle sie auch „möglichst automatisch funktionieren [...], weil die Erfahrung zeigt, daß eine Währungsverfassung, die den Leitern der Geldpolitik freie Hand läßt, diesen mehr zutraut, als ihnen im allgemeinen zugetraut werden“ könne.

„Unkenntnis, Schwäche gegenüber Interessentengruppen und der öffentlichen Meinung, falsche Theorien“, all dies beeinflusse die Geldpolitiker „sehr zum Schaden der ihnen anvertrauten Aufgabe“. Und in geradezu weiser Vorausahnung dessen, was in den 60er und 70er Jahren als Globalsteuerung praktiziert

werden sollte, sah er die übergroße Versuchung, vorübergehende inflatorische Maßnahmen in Kauf zu nehmen, um Beschäftigungs- oder andere wirtschaftspolitische Ziele zu erreichen.

Heute, 60 Jahre nach den „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“ haben wir indes ein gewandeltes Bild von der Geldpolitik und ihren Versuchungen. Und damit meine ich nicht nur die Unterstellung von Unkenntnis, Schwächen gegenüber der öffentlichen Meinung und falschen Theorien, die die Geldpolitiker vor 60 Jahren vermutlich auch schon zurückgewiesen hätten.

So hat das Konzept einer starren Regelbindung im Sinne eines Automatismus an Überzeugungskraft verloren. Zwar propagierte auch Milton Friedman (1960) mit der „k-Prozent-Regel“ eine Regelbindung, ebenso wie auch Finn Kydland und Edward Prescott aus dem von ihnen (1977) formulierten Theorem der dynamischen Inkonsistenz die Notwendigkeit einer starren geldpolitischen Regel ableiteten. Jedoch zeigte gerade diese Zeitinkonsistenz-Hypothese, wie entscheidend vor allen Dingen die Glaubwürdigkeit einer Zentralbank ist. Zudem veränderte sich mit der theoretischen „Entzauberung“ des Phillipskurven-Zusammenhangs in den 70er Jahren die Anreizstruktur für die Geldpolitik. War bis dahin die Vorstellung weit verbreitet, durch die Erhöhung der Inflationsrate ließe sich eine niedrigere Arbeitslosigkeit quasi erkaufen, fegte die Hypothese rationaler Erwartungen solche Hoffnungen weitgehend beiseite.

In den 80er und 90er Jahren setzte sich schließlich die Überzeugung durch, dass nur eine unabhängige Zentralbank mit klarem Stabilitätsbekenntnis das Glaubwürdigkeitsproblem der Geldpolitik lösen kann. So ist der globale Disinflationstrend, also der weltweit beobachtbare Rückgang der Inflations-

raten auf niedrige bis moderate Niveaus in den beiden letzten Jahrzehnten in erheblichem Maße auf den Siegeszug der Zentralbankunabhängigkeit zurückzuführen. Mithin ist erfolgreiche Geldpolitik heutzutage an das glaubwürdige Stabilitätsbekenntnis einer unabhängigen Zentralbank gebunden.

Moderne Geldpolitik ist keine automatisch funktionierende, wie sie Eucken für notwendig hielt. Die makroökonomischen Zusammenhänge sind viel zu komplex, um sie in eine dauerhafte, feste oder gar einfache geldpolitische Regel münden zu lassen. Diskretionäre Entscheidungsspielräume bleiben somit ein notwendiges Übel. Sie sind aber aus ordnungspolitischer Perspektive akzeptabel, sofern sie auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und einer langfristigen stabilitätsorientierten geldpolitischen Strategie beruhen.

### **3 Die Bundesbank in Deutschland**

Unabhängigkeit ist seit nunmehr 50 Jahren konstituierendes Prinzip für die Deutsche Bundesbank. Dabei hat dieser Begriff der unabhängigen Notenbank vielfältige Facetten.

Formal lässt sich Unabhängigkeit differenzieren in personelle, finanzielle und operative Unabhängigkeit. Dabei äußert sich personelle Unabhängigkeit in einer möglichst unabhängigen Position der geldpolitischen Entscheidungsträger, finanzielle Unabhängigkeit einer Zentralbank unter anderem in der autonomen Finanzierung ihrer Ausgaben und operative Unabhängigkeit in der möglichst freien Wahl der Mittel, mit denen sie ihren gesetzlichen Auftrag verfolgen kann.

Freilich muss zu diesen formalen Kriterien der Unabhängigkeit eine ökonomische Unabhängigkeit hinzutreten, anders formuliert: der entsprechende Handlungsspielraum, die formale Autonomie auch zu nutzen. Dieser Handlungsspielraum hatte sich für die Bundesbank mit dem Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems erheblich erweitert, als mit dem Übergang zu freien Wechselkursen eine merkliche Restriktion der Geldpolitik entfiel.

Und schließlich braucht die Unabhängigkeit den entsprechenden Rückhalt in der Bevölkerung und der öffentlichen Meinung. Zumal die unabhängige Geld- und Währungspolitik in einem demokratischen Staat zunächst einmal vermeintlich einen gewissen Fremdkörpercharakter hat.

Wie jüngst gerade im französischen Wahlkampf wird oft argumentiert, dass die Zentralbankpolitik in nicht unerheblichem Maße die ökonomischen und finanziellen Lebensverhältnisse der Bevölkerung beeinflusse, dem demokratischen Willensbildungsprozess aber nur sehr indirekt unterworfen sei. Ich füge hinzu: Das ist richtig und gut so und sollte kein Anlass zu Kritik sein. Im Übrigen hat gerade deswegen Rechenschaftspflicht so eine wichtige Bedeutung. Rechenschaftspflicht gegenüber der Bevölkerung, die sich zuallererst in der Erreichung unseres Primärziels Preisstabilität manifestiert, ist untrennbar mit der den Notenbanken gewährten Unabhängigkeit verbunden.

In der Bundesrepublik ist dieser Rückhalt für eine unabhängige Notenbank durch Bevölkerung und öffentliche Meinung von Anfang an dagewesen. Das bekam schon Bundeskanzler Adenauer zu spüren, als er die Unabhängigkeit und Stabilitätsorientierung der Bank deutscher Länder in Frage stellte.

Die Vorgängerinstitution der Bundesbank brachte den Kanzler seinerzeit mit ihrer Diskontsatzpolitik gegen sich auf. So klagte Adenauer: „Es ist der deutschen Konjunktur ein schwerer Schlag versetzt worden; auf der Strecke bleiben werden die Kleinen ... das Fallbeil trifft die kleinen Leute und deswegen bin ich sehr betrübt.“ Das Verdikt vom „Fallbeil“, das die „kleinen Leute“ träfe, traf jedoch vor allem auf eine deutliche Ablehnung in der Öffentlichkeit. Die Standhaftigkeit der Notenbank, sich nicht erpressen zu lassen, trug wiederum zu einem erheblichen Reputationsgewinn für sie bei.

Adenauer hatte bei seinen Bestrebungen, die Bundesbank von Frankfurt ins hauptstadtnahe Köln zu verlegen, freilich nicht nur die Bank, sondern auch eigene Kabinettsmitglieder, insbesondere Wirtschaftsminister Erhard gegen sich. Die klaren Worte, mit denen Adenauer im Juli 1956 für eine Sitzverlegung warb, verblüffen indes auch heute noch. Während einer Beratung des Bundesbankgesetzentwurfs im Kabinett sagte er: „Bei der Wahl des Sitzes sei zu beachten, daß die Tätigkeit der Bank vom richtigen Geist getragen sein müsse. Der jetzige Standort der Bank habe zu einem Sonderdasein der Bank deutscher Länder geführt. Die Bundesnotenbank müsse die politische Atmosphäre mitempfinden, da gerade auch die Bank darauf Rücksicht nehmen müsse.“

Wie wir alle wissen, ist die Bundesbank in Frankfurt geblieben und – was noch wichtiger ist – wurde ihre Unabhängigkeit mit dem Bundesbankgesetz von 1957 gesetzlich klar geregelt. Freilich kam es in den folgenden Jahrzehnten immer wieder mal zu „Meinungsverschiedenheiten“ zwischen Regierung und Notenbank, die Unabhängigkeit der Bundesbank wurde jedoch von allen Bundesregierungen respektiert.

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Unabhängigkeit und die damit verbundenen Stabilitätserfolge haben der Bundesbank in der Bevölkerung zu einem sehr hohen Ansehen verholfen. Eine im letzten Jahr durchgeführte repräsentative Bevölkerungsbefragung belegt, dass die Bundesbank auch heute noch ein hohes Ansehen genießt. Mehr als die Hälfte (53%) der Bevölkerung hat von der Bundesbank eine gute oder sehr gute Meinung.

Gleichzeitig förderte dieselbe Umfrage indes einen sehr geringen Wissensstand über die Aufgaben und Ziele der Bundesbank zutage. Die erhebliche Unsicherheit bei diesem Thema unterstreicht die Anforderung an uns, die mit dem diesjährigen Jubiläum verbundene Aufmerksamkeit zu nutzen, über die Aufgaben und Ziele der Bundesbank (noch besser) zu informieren. Das gilt insbesondere angesichts der verbreiteten Ansicht, mit der Europäischen Währungsunion und der Einrichtung der Europäischen Zentralbank sei die Bundesbank weitgehend funktionslos geworden.

## **4 Die Bundesbank in Europa**

Dem ist natürlich ist nicht so, wengleich die Einführung des Euro sicherlich das ausschlaggebende – wengleich nicht alleinige – Faktum war, die institutionelle Struktur der Bundesbank einem radikalen Wandel zu unterwerfen.

Mit der im Jahr 2002 in Kraft getretenen Änderung des Bundesbankgesetzes wurde der traditionell föderale Aufbau der Bundesbank durch eine zentralere Aufbauorganisation ersetzt. Aus den neun eigenständigen Landeszentral-

banken wurden nachgeordnete Hauptverwaltungen, deren Präsidenten fortan nicht mehr dem obersten Leitungsgremium der Bundesbank angehörten.

Zentralbankrat und Direktorium wurden abgeschafft, einziges Organ der Bundesbank ist seither der Vorstand. Und dieser Vorstand – zunächst auf acht Mitglieder konzipiert – wird nach einer Übergangsperiode weiter verschlankt werden, auf dann sechs Mitglieder. (Der von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf befindet sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren)

Mit dieser zentraleren Struktur auf nationaler Ebene fügt sich die Bundesbank zweifellos besser in das dezentrale System der europäischen Zentralbanken ein, das wir mit der Währungsunion bekommen haben.

Dezentralität ist ein prägendes Prinzip des Eurosystems, das aber nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip (Art. 5 EG-Vertrag) verwechselt werden sollte. Das Subsidiaritätsprinzip bezieht sich nur auf die Politikbereiche, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen. Mit dem Vertrag von Maastricht und der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion wurde die Geld- und Währungspolitik aber zur ausschließlichen Gemeinschaftskompetenz, womit sich die Frage nach dem Subsidiaritätsprinzip nicht (mehr) stellt.

Das Prinzip der Dezentralität impliziert hingegen, dass die nationalen Zentralbanken zur Durchführung von Geschäften, die zu den Aufgaben des ESZB gehören, soweit dies möglich und sachgerecht erscheint, zuständig sind. (Artikel 12 ESZB-Statut) Die operativen Aufgaben der Geldpolitik sind somit weitge-

hend bei den nationalen Zentralbanken verblieben. Die Bundesbank setzt also die Geldpolitik des Eurosystems in Deutschland um und sorgt für die Refinanzierung des deutschen Bankensystems.

Die nationalen Notenbanken bringen das Bargeld in den Umlauf und sorgen für das reibungslose Funktionieren des unbaren Zahlungsverkehrs. Dabei sind die nationalen Zentralbanken nicht Erfüllungsgehilfen, sondern Mit-Gestalter. So ist die Bundesbank zusammen mit der Banque de France und der Banca d'Italia federführend bei der Entwicklung und dem Betrieb von TARGET 2, dem pan-europäischen Zahlungsverkehrssystem, dessen Start im Herbst dieses Jahres sein wird.

Das Aufgabenspektrum der nationalen Zentralbanken geht aber über die Aufgaben im Rahmen des Eurosystems hinaus. So hat auch die Bundesbank weiterhin Aufgaben zu verantworten, die ihr auf Basis nationaler Gesetzgebung übertragen worden sind. Dazu gehören zum Beispiel die Verwaltung der Währungsreserven der Bundesrepublik Deutschland oder die Bankenaufsicht, für die die Bundesbank gemeinsam mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zuständig ist.

Die Bundesbankgesetz-Novelle von 2002 eröffnete der Bank die Möglichkeit zu einer umfassenden Strukturreform. Im ersten Abschnitt dieses Prozesses wurde die Aufbauorganisation der Bank gestrafft und die Infrastruktur und der Personalbestand verschlankt. Nur zwei Zahlen dazu: Die Anzahl der Filialen, die vor der Strukturreform noch bei 118 lag, wird am Ende dieses Jahres auf 47, also um zwei Drittel gesunken sein. Und der Personalbestand der Bank

wird bis Ende dieses Jahres gegenüber vor der Reform um etwa 30% zurückgeführt sein.

Damit hat die Bank ihre Kosten erheblich reduzieren können. Noch eine dritte und letzte Zahl dazu: Die Kosten der betrieblichen Leistungserstellung liegen nach der Reform jährlich um 280 Mio. Euro niedriger als vor der Reform.

Wie ich schon erwähnte, war die Währungsunion wohl der ausschlaggebende, jedoch nicht der alleinige Grund für die Bundesbank-Strukturreform. Insbesondere die Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die Konzentrationsprozesse im Finanzsektor trugen wesentlich mit zum strukturellen Veränderungsbedarf bei.

Dass beispielsweise die Bundesbank-Filiale in Freiburg weiterhin bestehen wird, die Filialen in Mannheim und Heilbronn aber noch in diesem Jahr geschlossen werden, hat ja nichts mit der Einführung des Euro zu tun. Vielmehr steht dies vor allem mit strukturellen und technischen Veränderungen im Bankgeschäft im Zusammenhang, die ein so engmaschiges Filialnetz, wie es die Bundesbank früher einmal hatte, nicht mehr rechtfertigen.

Veränderungen, die nicht erst 1999 oder 2002 begannen. Schon davor hätte sich die Bundesbank auf diesen Konsolidierungskurs in der Fläche begeben können, aber die föderative Struktur des Zentralbankrates war für eine solche Konsolidierung in der Fläche wohl nicht förderlich. Die stärker zentrale Ausrichtung der Leitungsstruktur der Bank hat hier sicherlich als Katalyst gewirkt.

Die organisatorische Schlankheitskur konnte indes nur der erste Schritt sein, die Bundesbank für ihre veränderte Rolle im Europa der einheitlichen Währung

fit zu machen. Ebenso wichtig wie die Konsolidierung ist es für die zukünftige Rolle der Bank, ihre geschäftspolitische Ausrichtung zu fokussieren.

„Profil schärfen – Konsolidierung fortsetzen“ lautet deshalb die Überschrift unserer Strategie für die Jahre 2008 bis 2012. Der Vorstand hat dazu fünf Kerngeschäftsfelder definiert, auf denen die Bundesbank durch den gezielten Ausbau ihrer operationellen und analytischen Expertise an Profil gewinnen möchte:

- die Geldpolitik,
- das Finanz- und Währungssystem,
- die Bankenaufsicht,
- das Bargeld und
- der unbare Zahlungsverkehr.

Neben der Einbindung in internationale Gremien hat vor allem die Intensivierung der Forschung grundlegende Bedeutung für den Erfolg auf den Kerngeschäftsfeldern.

In der strategischen Ausrichtung der Kerngeschäftsfelder stehen wir dabei durchaus in Spannungsfeldern zwischen ordnungspolitischen Argumenten und anderen Erwägungen. Ordnungspolitische Erwägungen betreffen zum Beispiel den Bereich Bargeld, wo technische Neuerungen einen fließenderen Übergang von Hoheitsaufgaben zu Aufgaben, die von Marktteilnehmern erfüllt werden können, geschaffen haben.

Das Eurosystem hat dazu in einer Rahmenvereinbarung (Framework) beschlossen, auch eine private Bargeldbearbeitung zu ermöglichen. Auch die

---

Sendesperrfrist: 7. Mai 2007, 18:00 Uhr MESZ

Bundesbank möchte den Markt für private Bargelddienstleistungen öffnen. Die Bundesbank hat dabei den gesetzlichen Auftrag im baren Zahlungsverkehr zu erfüllen, dass die Qualität und Sicherheit der Banknotenversorgung sowie eine hinreichende Krisenvorsorge gewährleistet sind.

Darin bestätigt uns im Übrigen auch das Landgericht Frankfurt, das am vergangenen Freitag eine Klage der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste gegen die Bundesbank abgewiesen hat. Das Gericht hat klargestellt, dass auch die Sortierung und Aufbereitung von Banknoten zur hoheitlichen Aufgabe gehören, Wettbewerbs- und Kartellrecht mithin keine Anwendung finden.

Gerade in Deutschland, wo immer noch fast zwei Drittel aller Einzelhandelskäufe in bar getätigt werden, kommt der Bargeldsicherheit und -qualität eine hohe Bedeutung zu. So halten wir auf diesem Spannungsfeld zwischen mehr Markt zulassen auf der einen und Bargeldsicherheit und -qualität gewährleisten auf der anderen Seite eine angemessene Beteiligung der Bundesbank an der Bargeldbearbeitung für notwendig. Statt der 75% heute planen wir eine Verminderung auf etwa 50% des Recyclingvolumens, was übrigens einer Reduktion um etwa fünf Milliarden Banknoten im Jahr entspricht.

Ich möchte Ihnen nicht im Einzelnen weiter darlegen, was die Kerngeschäftsfelder der Bundesbank in Zukunft ausmachen soll. Wichtiger ist es mir, klargemacht zu haben, dass die organisatorische Konsolidierung der Bundesbank zusammen mit der inhaltlichen Profilierung notwendige Voraussetzungen sind, um im Chor der europäischen Zentralbanken auch in Zukunft eine hörbare Stimme zu sein.

## 5 Mehr Langfristorientierung in der Politik

Bei der Errichtung der Europäischen Zentralbank und des ESZB hatte die Bundesbank bekanntermaßen Vorbildfunktion, und das in mehrerlei Hinsicht. Insbesondere das Prinzip der Unabhängigkeit wurde mit dem Maastrichter Vertrag gewissermaßen zum europäischen Allgemeingut. Denn es sei daran erinnert, dass einige Mitgliedstaaten ihre Notenbanken erst in den neunziger Jahren in die Unabhängigkeit entließen, als der Maastrichter Vertrag es von ihnen verlangte.

Indes fällt es manchen offenbar immer noch schwer, die Implikationen von Zentralbankautonomie zu akzeptieren. So überboten sich im französischen Wahlkampf die Kandidaten bisweilen in ihrer Kritik an der vermeintlich stabilitätsfixierten EZB und forderten eine stärkere politische Lenkung von Geld- und Währungspolitik.

Man mag solche Eskapaden als Wahlkampfgetöse abtun und darauf verweisen, dass die Unabhängigkeit der Eurosystems rechtlich noch stärker abgesichert ist, als die der Bundesbank je war. Schließlich bedarf es für eine Änderung des EG-Vertrages der Einstimmigkeit unter den 27 Mitgliedstaaten der EU, während für eine Änderung des Bundesbankgesetzes eine einfache Mehrheit in Bundestag und Bundesrat genügt.

Man mag es auch als beruhigend ansehen, dass diese Forderungen auf breite Ablehnung gestoßen sind. Zur Belanglosigkeit möchte ich die Angriffe auf die Unabhängigkeit dennoch nicht erklären. Schließlich belegen sie einmal mehr

den Wunsch vieler Politiker und Interessenvertreter, die Geld- und Währungspolitik für kurzfristige wirtschaftspolitische Ziele instrumentalisieren zu können.

Zum Beispiel indem durch eine Politik niedriger Zinsen der Außenwert der gemeinsamen Währung künstlich niedrig gehalten wird, um die exportorientierten Industrien zu schonen. Dabei hat übrigens gerade die deutsche Exportwirtschaft zuletzt gezeigt, mit welchen Rezepten sich Exporterfolge auch bei starker Währung einstellen: kostenreduzierende und effizienzsteigernde Restrukturierungen und moderate Lohnentwicklung.

Oder denken Sie nur an die mahnenden Ratgeber, die im Vorfeld jeder der vergangenen sieben Zinserhöhungen seit Dezember 2005 stets davor warnen, jetzt nun ja nicht „das zarte Pflänzchen Konjunktur“ kaputtzutreten! Ich überlasse es Ihnen, sich auszumalen, welches Zinsniveau wir heute hätten und welche Preisrisiken sich materialisiert hätten, wenn wir in den vergangenen anderthalb Jahren auf den Rat von Politikern und Interessenvertretern gehört hätten.

Dabei heißt Autonomie nicht, dass wir nicht stets aufs Neue versuchen müssen, Zweifler von der Richtigkeit unserer autonom getroffenen Entscheidungen zu überzeugen. Im Gegenteil: Stabilitätsorientierte Geldpolitik kann ohne eine Stabilisierung der Erwartungen nicht gelingen, und dafür muss eine Zentralbank ihre Strategie offen nach außen kommunizieren.

Autonomie ermöglicht den geldpolitisch Verantwortlichen das Denken in längeren Fristen. Im Wissen darum, dass die Gewährung von Preisniveaustabilität

auf lange Sicht der beste Beitrag ist, den die Geldpolitik für das Wachstum leisten kann, gibt es für kurzfristigen Opportunismus keinen Raum.

Es wäre in höchstem Maße wünschenswert, dass sich auch die allgemeine Wirtschaftspolitik mehr einer solchen Langfristorientierung verschreiben würde. Denn immer noch gilt das Postulat der Freiburger Schule: Mehr Ordnungspolitik – weniger Prozesspolitik! Tatsächlich charakterisiert kurzatmiger Interventionismus das politische Handeln noch viel zu oft – ist prozesspolitischer Machbarkeitsglaube noch weit verbreitet.

Es sollte jedoch auch nicht verschwiegen werden, dass in den vergangenen Jahren einige grundlegende Reformen in Angriff genommen wurden, über deren Details sich trefflich streiten lässt, deren Intention aber im Grundsatz richtig ist. Ich denke an die Arbeitsmarktreformen, die Einführung von Kapitaldeckungselementen in der Altersvorsorge oder die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Reformen, deren positive Wirkungen sich erst auf mittlere bis lange Frist entfalten werden, die aber zum Zeitpunkt ihres Beschlusses teils auf erhebliche Widerstände gestoßen sind. Reformen, denen man auch die entsprechende Zeit geben muss, um ihre positiven Wirkungen zu zeigen.

Bei den Arbeitsmarktreformen, die im Gegensatz zu den Reformen der Alterssicherung auf einen kürzeren Zeithorizont abzielen, sehen wir bereits erste Früchte. Zwar ist der gegenwärtige Beschäftigungsaufbau in der Hauptsache zyklischer Natur, die Liberalisierung der Leiharbeit und gesunkene Anspruchslöhne haben den Arbeitsmarkt aber bereits merklich flexibler werden lassen.

Dennoch ist bereits die Diskussion im Gange, was nun wohl als nächstes aus der arbeitsmarktpolitischen Werkzeugkiste geholt werden soll. Kombilohn? Mindestlohn? Oder beides?

Ich meine, dass die praktische Erfahrung eines in ausreichendem Maße gezeigt hat: Eingriffe in den Arbeitsmarktprozess sind allzu oft mit unerwünschten Nebenwirkungen – Mitnahme-, Drehtür- oder negativen Beschäftigungseffekten – verbunden, die wiederum den Anlass zu weiteren korrigierenden Eingriffen geben.

Besser ist es, eine beschäftigungsfreundlichere Arbeitsmarktordnung zu schaffen. Insofern halte ich eine konsequente Umsetzung des bestehenden Instrumentariums in Verbindung mit einer weiteren Flexibilisierung des Arbeitsmarkts für erfolgversprechender als Experimente mit neuen Kombi- oder Mindestlohnmodellen.

Auch in der Finanzpolitik wäre mehr Langfristorientierung angebracht. Es ist ja verständlich, dass Politiker, die gerne wiedergewählt werden möchten, die derzeit günstige Haushaltsentwicklung zu allerlei Wohltaten – seien es neue Ausgaben oder Steuersenkungen – nutzen wollen. Mit dem Postulat einer nachhaltigen Finanzpolitik sind solche Forderungen aber nicht vereinbar.

Mehreinnahmen, die vor allem auf die gute Konjunktur zurückzuführen sind, sollten in erster Linie der beschleunigten Reduzierung der Neuverschuldung zugute kommen. Die gegenwärtig günstige Fiskalsituation in Verbindung mit der politischen Machtkonstellation bietet darüber hinaus die optimale Gelegenheit, die Begrenzung der Staatsverschuldung wirksam zu regeln.

Auch sollte die gute Konjunktur die Notwendigkeit weiterer Reformen nicht in den Hintergrund drängen. Wir sind erst am Anfang eines grundlegenden Reformkurses und nicht an seinem Ende. Fatal wäre es, wenn die hell scheinende Konjunktursonne jetzt zu Hitzefrei auf den offenen Reformbaustellen führen würde.

## 6 Schluss

Die Freiburger Schule mit ihren ordnungspolitischen Prinzipien hat auch im Jahre 2007 nichts an Aktualität und Relevanz eingebüßt. Aus „Freiburger“ Sicht ist dieses Jahr 2007 ein Jahr, in dem die Zahl 50 eine bedeutende Rolle spielt. 2007 jähren sich nämlich zum fünfzigsten Mal die Gründung der Bundesbank, die Unterzeichnung der Römischen Verträge, die Verabschiedung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), aber auch die Einführung der dynamischen, umlagefinanzierten Rente.

Die Einführung der umlagefinanzierten Rente gilt heute als Musterbeispiel für fehlende Langfristorientierung in der politischen Entscheidungsfindung: zum Zeitpunkt der Einführung politisch attraktiv, im Zeitalter des demographischen Wandels jedoch eine schwere Hypothek.

Die Verabschiedung des GWB im Jahre 1957 steht dagegen in weitaus besserem Licht da. Vom „ordnungspolitischen Grundgesetz der deutschen Wirtschaft“ ist da gerne die Rede, wengleich der Gesetzgeber mit seinen anfangs

zahlreichen Ausnahmen vom Kartellverbot auch industriepolitischen Interessen gerecht werden wollte.

Im Zuge der europäischen Integration verliert indes auch die nationale Wettbewerbspolitik an Bedeutung zugunsten der europäischen. Umso besser, dass schon vor 50 Jahren mit der Unterzeichnung des EWG-Vertrages und den darin angelegten vier Grundfreiheiten und Wettbewerbsregeln ordnungspolitisches Gedankengut nach Europa „exportiert“ wurde, wenngleich es auch in der europäischen Wettbewerbspolitik nicht selten hinter industriepolitischen Erwägungen zurückstehen muss.

Und schließlich die Bundesbank: Die ihr verliehene Unabhängigkeit hat ihr eine ausgeprägte Stabilitätsorientierung ermöglicht, die mit beachtlichen Stabilitätserfolgen einherging. Aus ordnungspolitischer Perspektive kann man sicherlich von einem Glücksfall für Deutschland sprechen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

\* \* \*